

624863-2024 - Wettbewerb

Deutschland – IT-Dienste: Beratung, Software-Entwicklung, Internet und Hilfestellung – Vergabeverfahren SVN NG, Los 4 (Unified Communications)

OJ S 202/2024 16/10/2024

Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung Dienstleistungen

1. Beschaffer

1.1. Beschaffer

Offizielle Bezeichnung: Freistaat Sachsen, vertreten durch die Sächsische Staatskanzlei, diese vertreten durch den Staatsbetrieb Sächsische Informatik Dienste (SID)

E-Mail: vergabestelle@sid.sachsen.de

Rechtsform des Erwerbers: Regionale Gebietskörperschaft

Tätigkeit des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung

1.1. Beschaffer

Offizielle Bezeichnung: KDN Kommunale DatenNetz GmbH

E-Mail: vergabestelle@sid.sachsen.de

Rechtsform des Erwerbers: Von einer regionalen Gebietskörperschaft kontrolliertes öffentliches Unternehmen

Tätigkeit des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung

2. Verfahren

2.1. Verfahren

Titel: Vergabeverfahren SVN NG, Los 4 (Unified Communications)

Beschreibung: Der Staatsbetrieb Sächsische Informatik Dienste ("SID") ist der zentrale IT-Dienstleister für die sächsische Staatsverwaltung. Der SID unterstützt die Erledigung von Verwaltungsaufgaben durch den Einsatz modernster Informationstechnik und ist kompetenter und kollegialer IT-Partner für die sächsische Staatsverwaltung. Im Rahmen seiner Aufgaben ist der SID für die Fortentwicklung des Sächsischen Verwaltungsnetzes ("SVN") zuständig. Die KDN Kommunale DatenNetz GmbH ("KDN GmbH") betreibt und verwaltet das Kommunale Datennetz ("KDN") für die sächsischen Kommunen. Mit dem heutigen Sächsischen Verwaltungsnetz 2.0 ("SVN 2.0") und dem Kommunalen Datennetz III ("KDN III") besitzen die Staatsverwaltung und die Kommunen eine sehr leistungsfähige und flexible Kommunikations- und IT-Infrastruktur. Die Verträge zum SVN 2.0 und zum KDN III enden am 31. März 2028. Mit dem SVN Next Generation ("SVN NG") und dem auf dieser Plattform bereitzustellenden Kommunalen Datennetz IV ("KDN IV") werden für den Zeitraum nach Beendigung der genannten Verträge die Kommunikations- und IT-Infrastruktur für die Staatsverwaltung und die Kommunen in acht Losen neu ausgeschrieben. - Los 1: Dienst-Infrastruktur: Bereitstellung und Betrieb einer sicheren, effizienten und skalierbaren IT-Infrastruktur für SVN NG, basierend auf Virtualisierung und Kubernetes, sowie Housing. - Los 2: Dienste-Betrieb: Bereitstellung und Betrieb von zentralen Diensten im SVN sowie Betrieb bzw. Betriebsunterstützung für zentrale E-Government-Komponenten, Fachverfahren und weitere Dienste. - Los 3: Netze: Bereitstellung und Betrieb eines Kernnetzes und von Netzanbindungen der SVN-Standorte, von Übergängen in das Internet, das öffentliche Fernsprechnetz und weitere Netze. - Los 4: Unified Communications: Bereitstellung und

Betrieb einer Unified Communications-Lösung für Telefonie, Video- und Webkonferenzen sowie weitere Dienste. - Los 5: Mobilfunk: Bereitstellung und Betrieb mobiler Sprach- und Datenkommunikation. - Los 6: Standort-Netzwerkmanagement: Bereitstellung und Betrieb von LAN, WLAN und DECT an SVN-Standorten inkl. Vor-Ort-Störungsbeseitigung sowie Bereitstellung und Betrieb eines einheitlichen WLANDienstes für Beschäftigte und Gäste. - Los 7: SVN Service Desk: Bereitstellung und Betrieb des zentralen Service Desks im SVN NG. - Los 8: SVN-Koordination: Zeitliche, fachliche und organisatorische Koordination der auftragnehmer- und auftraggeberseitigen Leistungen sowie der Sicherheit im SVN NG. Gegenstand des mit der vorliegenden Auftragsbekanntmachung eröffneten losweisen Vergabeverfahrens ist das Los 4. Es handelt sich dabei um das dritte Beschaffungsvorhaben im Rahmen des Projektes SVN NG. Es wird angestrebt, die weiteren losweisen Vergabeverfahren über die Realisierung des SVN NG sukzessive wie folgt bekannt zu machen: Los 1 (Dienste-Infrastruktur): am 02.09.2024 veröffentlicht unter Bekanntmachungsnummer 525071-2024 (ABI. EU S 170/2024); Los 2 (Dienste-Betrieb): Dezember 2024; Los 3 (Netze): am 18.09.2024 veröffentlicht unter Bekanntmachungsnummer 560341-2024 (ABI. EU S 182/2024); Los 5 (Mobilfunk): 2025; Los 6 (Standort-Netzwerkmanagement): 2025; Los 7 (SVN Service Desk): November 2024; Los 8 (SVN-Koordination): November 2024; Der genaue Inhalt der geforderten Leistungen und die vertraglichen Rahmenbedingungen werden sich im Einzelnen aus den Vergabeunterlagen des jeweiligen Loses ergeben.

Kennung des Verfahrens: affce1b0-d43b-4979-9c5a-33ede8904690

Interne Kennung: SID 2024-11 DR, Los 4

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren mit vorheriger Veröffentlichung eines Aufrufs zum Wettbewerb/Verhandlungsverfahren

Das Verfahren wird beschleunigt: nein

2.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 72000000 IT-Dienste: Beratung, Software-Entwicklung, Internet und Hilfestellung

Zusätzliche Einstufung (cpv): 32570000 Kommunikationsanlage, 32573000

Kommunikationssteuerungssystem, 48510000 Kommunikationssoftwarepaket, 32571000

Kommunikationsinfrastruktur, 32232000 Videokonferenzeinrichtungen, 64000000 Post- und

Fernmeldedienste, 64213000 Gemeinsame Telefonnetzdienste für Geschäftsanwendungen,

64224000 Telekonferenzdienste, 32400000 Netzwerke

2.1.2. Erfüllungsort

Stadt: Radebeul

Postleitzahl: 01445

Land, Gliederung (NUTS): Dresden, Kreisfreie Stadt (DED21)

Land: Deutschland

2.1.4. Allgemeine Informationen

Zusätzliche Informationen: (1) Es wird darauf hingewiesen, dass eine Loslimitierung in Form einer Angebotslimitierung gemäß § 30 Abs. 1 Satz 1 VgV für die Lose 7 (SVN Service Desk) und 8 (SVN-Koordination) im Verhältnis zu den übrigen Losen 1 bis 6 (Dienste-Infrastruktur, Dienste-Betrieb, Netze, Unified Communications, Mobilfunk und Standort-Netzwerkmanagement) vorgesehen ist. Die Aufgabe der SVN-Koordination ebenso wie der Betrieb des SVN Service Desks sollen unabhängig von der Ausführung der übrigen Lose 1 bis 6 erfolgen. Dienstleister, die sich auf die Lose 7 und/oder 8 bewerben, können daher kein Angebot für die Lose 1 bis 6 abgeben und umgekehrt. Im Übrigen ist keine Angebots- oder

Zuschlagslimitierung vorgesehen. Interessierte Unternehmen können sich entweder auf ein einzelnes Los oder auch auf mehrere Lose bewerben sowie auf mehrere Lose den Zuschlag erhalten. (2) Eignungsleihe: Entsprechend § 47 Abs. 1 S. 3 VgV kann ein Bewerber im Hinblick auf Nachweise für die erforderliche berufliche Leistungsfähigkeit für die einschlägige berufliche Erfahrung die Kapazitäten anderer Unternehmen nur dann in Anspruch nehmen, wenn diese Unternehmen die Leistung erbringen, für die diese Kapazitäten benötigt werden. Wenn der Bewerber ein Unternehmen als Eignungsverleiher benennt, welches das entsprechende Eignungskriterium nicht erfüllt oder bei dem ein zwingender oder fakultativer Ausschlussgrund vorliegt, muss der Bewerber den Eignungsverleiher ersetzen. Für den Fall, dass sich ein Bewerber für den geforderten Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung auf ein anderes Unternehmen beruft, haften der Bewerber und das andere Unternehmen für die Auftragsausführung entsprechend dem Umfang der Eignungsleihe gemeinschaftlich (§ 47 Abs. 3 VgV). (3) Zur Laufzeit des Vertrags: Die Vertragslaufzeit unterteilt sich in mehrere Phasen der Leistungserbringung: Migrationsphase 1: 2 Jahre, ab Vertragsschluss (1. April 2026) bis 31. März 2028; Betriebsphase: 5 Jahre, ab Ende der Migrationsphase 1 bis 31. März 2033 (bei Ausübung der Verlängerungsoption bis 31. März 2036); Migrationsphase 2: 2 Jahre, ab Ende der Betriebsphase bis 31. März 2035 (bei Ausübung der Verlängerungsoption bis 31. März 2038). (4) Zur Bewertung der Teilnahmeanträge: Die Anforderungen an den Bewerber bzw. seinen Teilnahmeantrag sind als Kriterien festgelegt worden und in zwei Typen unterteilt: - Ausschlusskriterien (A-Kriterien) und - Bewertungskriterien (B-Kriterien). Als Ausschlusskriterien werden Kriterien bezeichnet, die unbedingt durch die Bewerber zu erfüllen sind, d.h. die dahinterstehenden Anforderungen sind für den Bedarfsträger unverzichtbar. Diese Kriterien sind in Kapitel 9 des Informationsmemorandums mit dem Buchstaben "A" gekennzeichnet. Ein Nichterfüllen auch nur eines A-Kriteriums führt automatisch zur Nichtberücksichtigung des Teilnahmeantrags im weiteren Verfahren. Als Bewertungskriterien werden Kriterien bezeichnet, deren Anforderungen differenzierte Beantwortungen durch die Bewerber zulassen. Diese Kriterien sind in Kapitel 9 des Informationsmemorandums mit dem Buchstaben "B" gekennzeichnet. Jedes B-Kriterium innerhalb der Eignungsprüfung wird einzeln mit Punkten bewertet, die den Erfüllungsgrad des Kriteriums widerspiegeln. Die fehlende Beantwortung eines B-Kriteriums führt zu einer Bewertung dieses Kriteriums mit 0 Punkten. Die fehlende Beantwortung eines B-Kriteriums, für das Mindestanforderungen definiert sind, führt automatisch zu einem Ausschluss des Teilnahmeantrags. (5) Zu den Auswahlkriterien: Die Auftraggeber wählen die Bewerber, die sie zur Angebotsabgabe in Los 4 auffordern, aufgrund der folgenden in Kapitel 9 des Informationsmemorandum genannten B-Kriterien aus: 1. Umwelt- und Energiemanagement, 2. Unternehmensreferenzen für IP-basierte Telefonie-Umgebungen, 3. Unternehmensreferenzen für skalierbare Webkonferenzlösungen und 4. Unternehmensreferenzen für Hotline-/Contact Center Services. Diese B-Kriterien werden entsprechend Kapitel F 4.4 i. V. m. 4.3.3 der Unterlage für Ausschreibung und Bewertung von IT-Leistungen (UfAB Version 2018.04) wie folgt bewertet: B-Kriterium 1: Umwelt- und Energiemanagement: 1 Punkt: Beschreibung des Umwelt- und Energiemanagementsystems in Anlehnung an ISO 14001, EMAS oder ISO 50001, wobei mindestens folgende Aspekte behandelt werden: - Zuständigkeiten - Materialverbrauch - Emissionen - Abfallmanagement - Abwasser - Energieeinsatz - Energieverbrauch - Energieeffizienz; 2 Punkte: Nachweis einer Zertifizierung des Umwelt- und Energiemanagementsystems gemäß ISO 14001, EMAS oder ISO 50001; B-Kriterium 2: Unternehmensreferenzen für IP-basierte Telefonie-Umgebungen: Die Bewertung erfolgt durch Beurteilung der von den Bewerbern eingereichten geeigneten und vergleichbaren Referenzen. Gewertet wird der Durchschnitt der Anzahl an berücksichtigten und lizenzierten Nutzern aus den abgegebenen Projektreferenzen zu isolierten und gemanagten Telekommunikationslösung wie folgt: 1 Punkt: der Durchschnittswert an lizenzierten Nutzern

ist kleiner als oder gleich 10.000; 2 Punkte: der Durchschnittswert an lizenzierten Nutzern ist größer als 10.000 und kleiner als oder gleich 20.000; 3 Punkte: der Durchschnittswert an lizenzierten Nutzern ist größer als 20.000 und kleiner als oder gleich 30.000; 4 Punkte: der Durchschnittswert an lizenzierten Nutzern ist größer als 30.000. B-Kriterium 3: Unternehmensreferenzen zu skalierbaren Webkonferenzlösung: Die Bewertung erfolgt durch Beurteilung der von den Bewerbern eingereichten geeigneten und vergleichbaren Referenzen. Gewertet wird der Durchschnitt der Anzahl an berücksichtigten und lizenzierten Nutzer aus den abgegebenen Projektreferenzen zur gemanagten Webkonferenzlösung wie folgt: 1 Punkt: der Durchschnittswert an lizenzierten Nutzern ist kleiner als oder gleich 1.000; 2 Punkte: der Durchschnittswert an lizenzierten Nutzern ist größer als 1.000 und kleiner als oder gleich 2.000; 3 Punkte: der Durchschnittswert an lizenzierten Nutzern ist größer als 2.000 und kleiner als oder gleich 3.000; 4 Punkte: der Durchschnittswert an lizenzierten Nutzern ist größer als 3.000. B-Kriterium 4: Unternehmensreferenzen zu Hotline-/Contact Center Services: Die Bewertung erfolgt durch Beurteilung der von den Bewerbern eingereichten geeigneten und vergleichbaren Referenzen. Gewertet wird der Durchschnitt der Anzahl an isolierten Hotline-/Contact Center Services aus den abgegebenen Projektreferenzen wie folgt: 1 Punkt: ein isolierter Hotline-/Contact Center Service (Durchschnittswert ist kleiner als oder gleich 1,4); 2 Punkte: zwei isolierte Hotline-/Contact Center Services (Durchschnittswert ist größer als 1,4 und kleiner als oder gleich 2,4); 3 Punkte: drei isolierte Hotline-/Contact Center Services (Durchschnittswert ist größer als 2,4 und kleiner als oder gleich 3,4); 4 Punkte: mehr als drei isolierte Hotline-/Contact Center Services (Durchschnittswert ist größer als 3,4). Es sind insgesamt bis zu 14 Punkte erreichbar. Bei Bewerbergemeinschaft werden die Werte von allen Mitgliedern für die Wertung addiert. Gleiches gilt bei der Einschaltung von anderen Unternehmen, auf deren Eignung sich der Bewerber oder die Bewerbergemeinschaft beruft. Von den Bewerbern, die für die Leistungserbringung geeignet sind, werden maximal fünf Bewerber zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Erweisen sich mehr als fünf Bewerber/Bewerbergemeinschaften als geeignet, wird auf der Grundlage der von den Bewerbern/Bewerbergemeinschaften erreichten Gesamtpunkte für die Eignung eine Rangliste aufgestellt. Die fünf Bewerber/Bewerbergemeinschaften mit den höchsten Gesamtpunktzahlen erhalten eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots. Bei gleicher Gesamtpunktzahl entscheidet die höhere Anzahl von Unternehmensreferenzen, die für einen öffentlichen Auftraggeber i. S. v. § 99 GWB ausgeführt worden sind (Entscheidungskriterium). Sollte auch diese gleich sein, entscheidet das Los. (6) Bewerberfragen sind bis spätestens zum 12. November 2024, 12:00 Uhr, (Bewerberfristen) einzureichen und werden spätestens 6 Kalendertage vor Ablauf der Teilnahmeantragsfrist beantwortet. Bewerberfragen sind ausschließlich über die Vergabepattform www.evergabe.sachsen.de einzureichen. Telefonische Anfragen und Anfragen per E-Mail werden nicht beantwortet. (7) Die Auftraggeber weisen darauf hin, dass die Bewerber bei einer Bewerbung für Los 4 aufgrund des geschätzten Auftragswerts des Beschaffungsvorhabens einer Melde- bzw. Erklärungspflicht nach der Verordnung (EU) 2022 /2560 über den Binnenmarkt verzerrende drittstaatliche Subventionen unterliegen.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

vgv -

2.1.6. Ausschlussgründe

Der Zahlungsunfähigkeit vergleichbare Lage gemäß nationaler Rechtsvorschriften: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Korruption: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Vereinbarungen mit anderen Wirtschaftsteilnehmern zur Verzerrung des Wettbewerbs: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB
Verstoß gegen umweltrechtliche Verpflichtungen: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB
Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB
Betrugsbekämpfung: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB
Kinderarbeit und andere Formen des Menschenhandels: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB
Zahlungsunfähigkeit: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB
Verstoß gegen arbeitsrechtliche Verpflichtungen: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB
Verwaltung der Vermögenswerte durch einen Insolvenzverwalter: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB
Falsche Angaben, verweigerte Informationen, die nicht in der Lage sind, die erforderlichen Unterlagen vorzulegen, und haben vertrauliche Informationen über dieses Verfahren erhalten.: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB
Interessenkonflikt aufgrund seiner Teilnahme an dem Vergabeverfahren: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB
Direkte oder indirekte Beteiligung an der Vorbereitung des Vergabeverfahrens: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB
Schwere Verfehlung im Rahmen der beruflichen Tätigkeit: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB
Vorzeitige Beendigung, Schadensersatz oder andere vergleichbare Sanktionen: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB
Verstoß gegen sozialrechtliche Verpflichtungen: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB
Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB
Einstellung der gewerblichen Tätigkeit: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB
Entrichtung von Steuern: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB
Terroristische Straftaten oder Straftaten im Zusammenhang mit terroristischen Aktivitäten: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB
Rein innerstaatliche Ausschlussgründe: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

5. Los

5.1. Los: LOT-0000

Titel: Vergabeverfahren SVN NG, Los 4 (Unified Communications)

Beschreibung: Das Los 4 verfolgt das Ziel, die Kommunikation auf einer einheitlichen und übergreifenden Plattform zur Verfügung zu stellen. Die Integration der Kommunikationsmedien in einer einheitlichen Anwendungsumgebung ist das wesentliche Ziel der in SVN NG anvisierten UC-Lösungen. Die UC-Lösungen im SVN NG werden im Wesentlichen für den staatlichen und den kommunalen Bereich die Telefonie sowie die Video- und Webkonferenz umfassen. Darüber hinaus sind den Nutzern umfangreiche Funktionen in den Bereichen Contact Center, Voicemail, Instant Messaging, Presence, Computer Telephony Integration, Videotelefonie, UMS Fax und Sicherheitsruf zur Verfügung zu stellen. Mediagateways und

zentrale Vermittlungsinstanzen müssen den Nutzern umfangreiche und sichere Telefonie-, Video- und sonstige Kommunikationsverbindungen innerhalb von SVN NG, vom KDN IV und zu externen Netzen bieten. Die Anbindungen an die externen Netze wie beispielsweise das Festnetz, die Mobilfunknetze oder das Internet sind dabei über das Los 3 zu realisieren. Die Telefonanlage ist redundant auf exklusiver Hardware im Rechenzentrum des Auftragnehmers oder auf der Infrastruktur des Loses 1 sowie in der Infrastruktur des Regierungsviertels zu betreiben. Vorhandene dezentrale TK-Anlagen sind an die zentrale TK-Anlage anzubinden. Interne Kennung: LOT-0000

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 72000000 IT-Dienste: Beratung, Software-Entwicklung, Internet und Hilfestellung

Zusätzliche Einstufung (cpv): 32570000 Kommunikationsanlage, 32573000

Kommunikationssteuerungssystem, 48510000 Kommunikationssoftwarepaket, 32571000

Kommunikationsinfrastruktur, 32232000 Videokonferenzeinrichtungen, 64000000 Post- und Fernmeldedienste, 64213000 Gemeinsame Telefonnetzdienste für Geschäftsanwendungen, 64224000 Telekonferenzdienste, 32400000 Netzwerke

Optionen:

Beschreibung der Optionen: Einmalige Verlängerungsoption um weitere drei Jahre (Betriebsphase).

5.1.2. Erfüllungsort

Stadt: Radebeul

Postleitzahl: 01445

Land, Gliederung (NUTS): Dresden, Kreisfreie Stadt (DED21)

Land: Deutschland

5.1.3. Geschätzte Dauer

Datum des Beginns: 01/04/2026

Enddatum der Laufzeit: 31/03/2035

5.1.6. Allgemeine Informationen

Vorbehaltene Teilnahme:

Teilnahme ist nicht vorbehalten.

Die Namen und beruflichen Qualifikationen des zur Auftragsausführung eingesetzten

Personals sind anzugeben: Noch nicht bekannt

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: nein

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.9. Eignungskriterien

Kriterium:

Art: Eignung zur Berufsausübung

Beschreibung des Eignungskriteriums: Zum Nachweis der Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung hat der Bewerber sowie jedes Mitglied einer Bergewergemeinschaft folgende Angaben und Erklärungen zu machen bzw. abzugeben: 1. Eigenerklärung über die Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Landes, in dem das Unternehmen niedergelassen ist. Für die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union

sind die jeweiligen Berufs- oder Handelsregister und die Bescheinigungen oder Erklärungen über die Berufsausübung in Anhang XI der Richtlinie 2014/24/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014 über die öffentliche Auftragsvergabe und zur Aufhebung der Richtlinie 2014/18/EG, Abl. L 94 v. 28. März 2014, S. 65, aufgeführt. Anhand der Kriterien werden die Bewerber ausgewählt, die zur zweiten Phase des Verfahrens eingeladen werden sollen

Kriterium:

Art: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Beschreibung des Eignungskriteriums: Zum Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit hat der Bewerber sowie jedes Mitglied einer Bewerbergemeinschaft folgende Angaben und Erklärungen zu machen bzw. abzugeben und folgende Unterlagen vorzulegen: 1. Eigenerklärung über den Gesamtumsatz (netto) in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren 2. Eigenerklärung über den spezifischen Jahresumsatz (netto) im Bereich des Auftrags (Bereitstellung und Betrieb von Unified Communications-Lösungen inklusive Telefonie, Video- und Webkonferenzen sowie weiterer Kommunikationsdienste) in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren.

Mindestanforderung: Spezifischer Jahresumsatz (netto) im Bereich des Auftrags von mind. EUR 18 Mio. im Durchschnitt der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre. 3.

Eigenerklärung über das Vorliegen einer Betriebshaftpflichtversicherung mit den nachfolgend genannten Mindestdeckungssummen oder Erklärung, dass im Auftragsfall eine entsprechende Haftpflichtversicherung in Höhe der genannten Mindestdeckungssummen abgeschlossen wird. Mindestdeckungssummen: Personen-, Sach- und Vermögensschäden: jeweils mind. EUR 10 Mio., 2-fach maximiert pro Jahr

Anhand der Kriterien werden die Bewerber ausgewählt, die zur zweiten Phase des Verfahrens eingeladen werden sollen

Kriterium:

Art: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Beschreibung des Eignungskriteriums: Zum Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit hat der Bewerber sowie jedes Mitglied einer Bewerbergemeinschaft folgende Angaben und Erklärungen zu machen bzw. abzugeben und folgende Unterlagen vorzulegen: 1. Nachweis zum Qualitätsmanagement: Zertifikat nach DIN EN ISO 9001 oder vergleichbar, insbesondere eine gleichwertige Bescheinigung von akkreditierten Stellen anderer Mitgliedstaaten. Ein vergleichbarer Nachweis muss die Umsetzung der in der ISO 9001 behandelten Aspekte eines QMS beschreiben. Die Vergleichbarkeit muss vom Bewerber nachgewiesen werden. 2. Nachweis bzw. Beschreibung eines Umwelt- und Energiemanagementsystems in Anlehnung an ISO 14001, EMAS oder ISO 50001. Hinweis: Dieses Eignungskriterium dient auch zur Begrenzung der Zahl der geeigneten Bewerber, die zur Abgabe eines Angebots aufgefordert werden, gemäß § 51 VgV (siehe zusätzliche Informationen). 3. Unternehmensreferenzen Allgemeine Anforderungen: Gewertet werden jeweils nur geeignete Referenzen. Wertbar ist eine Referenz, wenn folgende Punkte kumulativ erfüllt sind: a) Die Referenz darf nicht älter als drei Jahre bezogen auf den Tag der Auftragsbekanntmachung sein. Für Referenzen, die früher begonnen haben oder deren Vertragsende in der Zukunft liegt, müssen mindestens 12 Monate Leistung im Zeitraum der letzten drei Jahre bezogen auf den Tag der Bekanntmachung liegen. b) Es sind zu jeder Referenz folgende Angaben zu machen: - Name vom Referenzbeauftragter; - Name, Telefon und E-Mailadresse eines Ansprechpartners beim Referenzbeauftragter (jeweils freiwillig). Eine Kontaktherstellung über Bewerber muss möglich sein. - Erbringungszeitpunkt/-raum der Referenz; - Wert der Liefer- /Dienstleistung. c) Referenzen, die für das eigene Unternehmen

oder mit dem eigenen Unternehmen verbundene Unternehmen erbracht wurden, sind nicht gültig. Ein Kundenauftrag kann auch bei mehreren Referenzkriterien (3a bis 3c) eingereicht werden. In diesem Fall sind dennoch in jedem Referenzkriterium die jeweils erforderlichen Angaben in den jeweiligen Abschnitten des Formblatts separat darzustellen. 3a. Unternehmensreferenzen für IP-basierte Telekommunikationslösung Gefordert werden mindestens drei geeignete und vergleichbare Referenzen in mindestens drei unterschiedlichen Projekten. Die Referenz ist vergleichbar, wenn kumulativ gilt: a) Es wurde mindestens eine isolierte und gemanagte Telekommunikationslösung im eigenen oder fremden Rechenzentrum für mehr als einen Mandanten realisiert; es können aber auch mehrere isolierte und gemanagte Telekommunikationslösungen in der Referenz enthalten sein. b) Die Isolierung musste auf physischer Ebene oder auf Virtualisierungsebene erfolgen. c) Jede isolierte gemanagte Telekommunikationslösung umfasste dabei mindestens: i. eine zentrale Telekommunikationsanlage, ii. (Media-)Gateways zu externen Netzen (z. B. zum Netz des Serviceproviders zum Festnetz und zu den Mobilfunknetzen, etc.), iii. Mehrwertdienste wie CTI, Voicemail, etc., iv. Funktionen für mobile Nutzer, v. Portalfunktionen für die Administration persönlicher Einstellungen und der Anschlüsse des eigenen Verantwortungsbereiches (z. B. Self-Service der Nutzer und der Administratoren einzelner Verantwortungs-/Rufnummernbereiche). Hinweis: Dieses Eignungskriterium dient auch zur Begrenzung der Zahl der geeigneten Bewerber, die zur Abgabe eines Angebots aufgefordert werden, gemäß § 51 VgV (siehe zusätzliche Informationen). 3b. Unternehmensreferenzen für skalierbare Webkonferenzlösung Gefordert werden mindestens zwei geeignete und vergleichbare Referenzen in mindestens zwei unterschiedlichen Projekten. Die Referenz ist vergleichbar, wenn kumulativ gilt: a) Es wurde mindestens eine DSGVO-konforme, von anderen Mandanten getrennte und gemanagte Webkonferenzlösung realisiert. b) Die gemanagte Webkonferenzlösung wurde in einem Rechenzentrum oder basierend auf Services einer Public Cloud realisiert. c) Jede gemanagte Webkonferenzlösung unterstützte dabei mindestens: i. den Einsatz unterschiedlicher Endsysteme, wie Desktop-PC, mobile Endgeräte und Videokonferenz-Raumsysteme, ii. die Einwahl in Konferenzen via Telefon iii. die Teilnahme an Webkonferenzen von organisationsinternen sowie externen Nutzer, iv. die Realisierung einer Verbindungsverschlüsselung der Daten (sog. "encryption in transit"). Hinweis: Dieses Eignungskriterium dient auch zur Begrenzung der Zahl der geeigneten Bewerber, die zur Abgabe eines Angebots aufgefordert werden, gemäß § 51 VgV (siehe zusätzliche Informationen). 3c. Unternehmensreferenzen für Hotline-/Contact Center Services Gefordert wird mindestens eine geeignete und vergleichbare Referenz. Die Referenz ist vergleichbar, wenn kumulativ gilt: a) Es wurde mindestens ein von anderen Mandanten getrennter und gemanagter Hotline-/Contact Center-Service realisiert. b) Der Hotline-Service wurde im eigenen oder fremden Rechenzentrum umgesetzt. c) Jeder gemanagte Hotline-/Contact Center-Service garantierte dabei mindestens: i. die Funktionen "Automatic Call Distribution" und "Interactive Voice Response" zur intelligenten Steuerung, Verteilung und Verwaltung von eingehenden Anrufen und der weiteren Bearbeitung, ii. ein Real-time-Reporting und das Protokollieren der verwalteten Anrufe, iii. die Bereitstellung von bis zu 20 Warteschleifen und die Unterstützung von bis zu 60 Agenten und 5 Supervisoren. Hinweis: Dieses Eignungskriterium dient auch zur Begrenzung der Zahl der geeigneten Bewerber, die zur Abgabe eines Angebots aufgefordert werden, gemäß § 51 VgV (siehe zusätzliche Informationen).

Anhand der Kriterien werden die Bewerber ausgewählt, die zur zweiten Phase des Verfahrens eingeladen werden sollen

Informationen über die zweite Phase eines zweiphasigen Verfahrens:

Mindestzahl der zur zweiten Phase des Verfahrens einzuladenden Bewerber: 5

Höchstzahl der zur zweiten Phase des Verfahrens einzuladenden Bewerber: 5

5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Internetadresse der Auftragsunterlagen: https://www.evergabe.sachsen.de/NetServer/TenderingProcedureDetails?function=_Details&TenderOID=54321-Tender-1921d89528a-2cef1db229f38f2c

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Verfahrensbedingungen:

Voraussichtliches Datum der Absendung der Aufforderungen zur Angebotseinreichung: 28/02/2025

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Zulässig

Adresse für die Einreichung: <https://evergabe.sachsen.de>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Nicht zulässig

Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge: 26/11/2024 12:00:00 (UTC+01:00)

Mitteuropäische Zeit, Westeuropäische Sommerzeit

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können alle fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Die Nachforderung von Unterlagen richtet sich nach § 56 Abs. 2 bis 5 der Vergabeverordnung.

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte

Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: siehe Vergabeunterlagen

Elektronische Rechnungsstellung: Zulässig

Aufträge werden elektronisch erteilt: ja

Zahlungen werden elektronisch geleistet: nein

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: 1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen bei der Landesdirektion Sachsen

Informationen über die Überprüfungsfristen: Ein Antrag auf Nachprüfung ist gem. § 160 Abs. 3 GWB unzulässig, soweit 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 GWB bleibt unberührt, 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung

oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2 GWB. § 134 Absatz 1 Satz 2 GWB bleibt unberührt. Die Unwirksamkeit nach Absatz 1 kann gemäß § 135 Abs. 2 GWB nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Freistaat Sachsen, vertreten durch die Sächsische Staatskanzlei, diese vertreten durch den Staatsbetrieb Sächsische Informatik Dienste (SID) Dienste

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt: Freistaat Sachsen, vertreten durch die Sächsische Staatskanzlei, diese vertreten durch den Staatsbetrieb Sächsische Informatik Dienste (SID)

TED eSender: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

8. Organisationen

8.1. ORG-7001

Offizielle Bezeichnung: Freistaat Sachsen, vertreten durch die Sächsische Staatskanzlei, diese vertreten durch den Staatsbetrieb Sächsische Informatik Dienste (SID)

Registrierungsnummer: unbekannt

Postanschrift: Dresdner Straße 78 A

Stadt: Radebeul

Postleitzahl: 01445

Land, Gliederung (NUTS): Meißen (DED2E)

Land: Deutschland

E-Mail: vergabestelle@sid.sachsen.de

Telefon: +49 351 3264 5101

Rollen dieser Organisation:

Beschaffer

Federführendes Mitglied

Zentrale Beschaffungsstelle, die für andere Beschaffer bestimmte Lieferungen und/oder Dienstleistungen erwirbt

8.1. ORG-7002

Offizielle Bezeichnung: Freistaat Sachsen, vertreten durch die Sächsische Staatskanzlei, diese vertreten durch den Staatsbetrieb Sächsische Informatik Dienste (SID)

Registrierungsnummer: ohne

Postanschrift: Dresdner Straße 78 A

Stadt: Radebeul

Postleitzahl: 01445

Land, Gliederung (NUTS): Meißen (DED2E)

Land: Deutschland

E-Mail: vergabestelle@sid.sachsen.de

Telefon: +49 351 3264 5101

Rollen dieser Organisation:

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt

8.1. ORG-7003

Offizielle Bezeichnung: Freistaat Sachsen, vertreten durch die Sächsische Staatskanzlei, diese vertreten durch den Staatsbetrieb Sächsische Informatik Dienste (SID) Dienste

Registrierungsnummer: k.A.

Postanschrift: Dresdner Straße 78 A

Stadt: Radebeul

Postleitzahl: 01445

Land, Gliederung (NUTS): Meißen (DED2E)

Land: Deutschland

E-Mail: vergabestelle@sid.sachsen.de

Telefon: +49 351 3264 5101

Rollen dieser Organisation:

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt

8.1. ORG-7004

Offizielle Bezeichnung: 1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen bei der Landesdirektion Sachsen

Registrierungsnummer: nicht erforderlich

Postanschrift: Braustraße 2

Stadt: Leipzig

Postleitzahl: 04107

Land, Gliederung (NUTS): Leipzig, Kreisfreie Stadt (DED51)

Land: Deutschland

E-Mail: vergabekammer@lds.sachsen.de

Telefon: +49 341977-3800

Fax: +49 341977-1049

Rollen dieser Organisation:

Überprüfungsstelle

8.1. ORG-8001

Offizielle Bezeichnung: KDN Kommunale DatenNetz GmbH

Registrierungsnummer: nicht bekannt

Stadt: Dresden

Postleitzahl: 01257

Land, Gliederung (NUTS): Dresden, Kreisfreie Stadt (DED21)

Land: Deutschland

E-Mail: vergabestelle@sid.sachsen.de

Telefon: +49 351 3264 5101

Rollen dieser Organisation:

Beschaffer

8.1. ORG-8002

Offizielle Bezeichnung: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

Registrierungsnummer: 0204:994-DOEVD-83

Stadt: Bonn

Postleitzahl: 53119

Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Land: Deutschland

E-Mail: noreply.esender_hub@bescha.bund.de

Telefon: +49228996100

Rollen dieser Organisation:

TED eSender

Informationen zur Bekanntmachung

Kennung/Fassung der Bekanntmachung: b0cd3fac-9135-43db-b29a-83c4125429a1 - 01

Formulartyp: Wettbewerb

Art der Bekanntmachung: Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung

Unterart der Bekanntmachung: 16

Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 15/10/2024 10:47:49 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: Deutsch

Veröffentlichungsnummer der Bekanntmachung: 624863-2024

ABl. S – Nummer der Ausgabe: 202/2024

Datum der Veröffentlichung: 16/10/2024